

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2012	2011	weniger (-)	2010
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 200		Medien				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	250 000	250 000	—	152
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 200.	250 000	250 000	—	152

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:**Das Land ist nach dem Stand vom 1. Juli 2011 am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur GmbH	200.000	20.000
Insgesamt	225.565	28.948

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	110 200	110 200	—	35
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	213 000	213 000	—	166
526 11	011	Cluster-Management im Bereich Medien.NRW. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	440 000	440 000	—	377
541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	10 000	10 000	—	26
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	57

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	900 000	1 300 000	-400 000	587
685 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	1 100 000	+400 000	1 560
686 30	680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	1 000	1 000	—	1

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die in Kapitel 02 200 veranschlagten Mittel dienen im Rahmen der Cluster-Politik des Landes NRW (hier: Cluster Medien.NRW) u.a. als komplementäre Landesmittel für das Ziel-2- Programm der EU. Die Zuschüsse der EU werden im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (Kapitel 14 731) bewirtschaftet.

Zu Titel 427 00 und 526 00:

Die Ansätze sind für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik sowie für die Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung) vorgesehen.

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind veranschlagt für die Geschäftsstelle des Clusters Medien.NRW.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 00:

Ausgaben u.a. für die anteiligen Ausgaben für das Clustersekretariat und den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind veranschlagt zur Kofinanzierung der EU-Mittel, mit denen im Rahmen von Förderwettbewerben im Leitmarkt Medien- und Kreativwirtschaft sowie in der Initiative "Digitales Medienland NRW" Projekte zu finanzieren sind (u.a. Kinodigitalisierung und Standortentwicklung).

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 685 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für einen Zuschuss zur Durchführung des 24. medienforum.nrw. Das medienforum.nrw bietet eine zentrale Plattform um aktuelle Themen und Herausforderungen im Mediensektor mit Fachleuten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu erörtern. Veranstalter des medienforum.nrw ist die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 686 30:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind für den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Academy of Television Arts & Sciences, North Hollywood.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz						
526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches. Verpflichtungsermächtigung: 675 000 EUR.	750 000	1 250 000	-500 000	260
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	7
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	134
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	120 000	120 000	—	97
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 010 000	500 000	+510 000	507
831 60	153	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	10 000	-10 000	—
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 880 000	1 880 000	—	1 004

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Mit den dynamischen Entwicklungen in unserer vernetzten Mediengesellschaft Schritt zu halten, ist eine permanente Herausforderung für Mediennutzerinnen und Medienutzer und auch Einrichtungen. Der Lebens- und Berufsalltag wandelt sich. Kommunikationsstrukturen, Grundlage für Leben und Arbeiten, sind zunehmend technisch beeinflusst. Möglichkeiten, Chancen und Vorteile und auch Gefahren und Risiken gilt es im Blick zu halten und Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und aufzuklären und Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen zu bieten. Das ist Inhalt der Medienkompetenzförderung.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine große Vielfalt von Projekten und Akteuren der Medienbildung aus, die diese Aufgaben übernehmen und deshalb weiter unterstützt werden sollen. Dazu gehört vornehmlich das Grimme Institut.

Förderung von Medienkompetenz findet konkret innerhalb der schulischen Bildung, der Berufsausbildung, der allgemeinen Weiterbildung und betrieblichen IT-Qualifizierung statt. Sie fordert zunehmend die bereichsübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Aktivitäten und Akteure aus Bildung, Wirtschaft und Kultur.

Zu Titel 526 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des "Medienpass NRW", zur Finanzierung von Studien sowie für die Fortführung von bestehenden Projekten im Bereich Medienkompetenz.

Weniger nach Verlagerung von 500.000 Euro nach Titel 686 60.

Zu Titel 685 60:

Der Ansatz ist vorgesehen zur anteiligen Förderung eines Masterstudiengangs an der Deutschen Welle Akademie im Wege einer Projektförderung.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Projekten des Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl.

Das Grimme-Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote. Ein Schwerpunkt seit 2010/2011 ist mit der Neustrukturierung auch die Förderung von Medienkompetenz. Die Mittel sollen zur Durchführung des renommierten Grimme-Preises und des Grimme-Online Awards verwendet werden sowie für die Durchführung von Veranstaltungen, Erarbeitung von Publikationen und Projekten zur Förderung von Medienkompetenz wie das Medienkompetenznetzwerk NRW - mekonet.

Mehr nach Verlagerung von 500.000 Euro aus Titel 526 60 und 10.000 Euro aus Titel 831 60.

Zu Titel 831 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR	
Titelgruppe 61						
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur						
1. Die Ausgaben bei Titel 546 61 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 61 überschritten werden.						
2. Einnahmen bei Titel 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 herangezogen werden						
526 61	011	Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	250 400	250 400	—	143
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
541 61	011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	160 000	160 000	—	170
546 61	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	5 452 600	5 452 600	—	5 550
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
682 61	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich.	10 606 200	10 606 200	—	10 406
		Verpflichtungsermächtigung: 10 600 000 EUR.				
683 61	193	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen.	140 000	140 000	—	477
		Verpflichtungsermächtigung: 126 000 EUR.				
686 61	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
871 61	187	Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	16 609 200	16 609 200	—	16 745
		Gesamtausgaben Kapitel 02 200.	21 708 400	21 708 400	—	20 558
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200.	20 621 000	15 890 000	+4 731 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Zu Titel 541 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

Zu Titel 546 61:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	1 891 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	5 452 600 EUR

Zu Titel 682 61:

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 61).	10 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 546 61).	1 891 700 EUR
Zusammen.	12 497 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 61:

Förderung der Betreuung von Unternehmensgründern in einem AV-Gründerzentrum.

Zu Titel 871 61:

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.